

# Fremdfirmenordnung

der ELA Container GmbH  
Firmenzentrale Haren

**Die vorliegende Fremdfirmenordnung ist Bestandteil jedes vergebenen Auftrages durch die ELA Container GmbH. Bitte lesen Sie die Punkte aufmerksam durch und wenden sich bei weiteren Fragen an Ihren Ansprechpartner.**

## ■ Geltungsbereich

Diese Fremdfirmenordnung gilt auf allen Betriebsgrundstücken. Sie gilt für alle Personen, wie Mitarbeiter, Kunden als Anlieferer und Abholen, für alle Betriebsfremden Firmen, sonstige Dienstleister und alle Dritten, die unsere Firmengelände betreten.

## ■ Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten im Welcome-Center für Kontraktoren und Anlieferer sind von montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang nur nach gesonderter Absprache mit dem Verantwortlichem möglich.

## ■ An/Abmeldung beim Betreten/Verlassen

Jeder Betriebsfremde hat sich unverzüglich im Welcome-Center oder bei der LKW-Anmeldung (Truck-Registration) an und abzumelden. Ein Betreten und Befahren des Betriebsgeländes ohne Anmeldung oder ausdrückliche Genehmigung ist strengstens untersagt. Das Gelände ist mit Aufzeichnungsfunktion kameraüberwacht.

## ■ Beachtung von Vorschriften

Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeit über die Betriebsanweisungen und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, sowie über die Lage der nächsten Fluchtwege, Sammelpunkte, Feuerlöscher, Feuermelder und Notruf- und Erste-Hilfe Einrichtungen.

## ■ Fremdarbeiten

Alle Auftragnehmer sind gemäß ArbSchG und DGUV Vorschrift 1 verpflichtet, ihr eingesetztes Personal vor Arbeitsaufnahme entsprechend einzuweisen.

Ohne eine Anmeldung und Einweisung ist das Arbeiten verboten. Schweiß-, Schleif- und Trennarbeiten dürfen erst nach Erhalt einer Schweißerlaubnis durch die Betriebsleitung oder einer verantwortlichen Person durchgeführt werden.

## ■ Baustelleneinrichtungen

Bei Abbruch oder wesentlichen Änderungen von baulichen Anlagen ist die Baustellenverordnung (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen) zu beachten. Der Auftragnehmer hat die Anwesenheit einer Aufsichtsperson während der Arbeit zu gewährleisten, um auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten und notwendige Maßnahmen vorzunehmen, insbesondere bei erkennbarer Gefährdung Dritter.

## ■ Verhalten auf dem Betriebsgelände

Auf dem Betriebsgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie der Betriebsablauf nicht gestört werden. Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes erfordern ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht, weil der Anlagen- und Logistikbetrieb besondere Gefahren mit sich bringt.

Flurförderfahrzeuge sind generell vorfahrtberechtigt. Die Motoren sind bei Wartezeiten auszuschalten. Auf dem gesamten Betriebsgelände herrscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h.

## ■ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die persönliche Arbeitsschutzausrüstung muss der Aufgabe und den Umgebungsbedingungen des Arbeitsplatzes angemessen und im ordnungsgemäßen Zustand sein. Im Zweifel hierüber hat eine Abstimmung mit dem zuständigen Ansprechpartner zu erfolgen.

## ■ Gerüst- und Dacharbeiten

Zum Schutz vor Absturz haben Sie sich und Ihre Mitarbeiter mit den geeigneten Absturzsicherungen auszustatten. Sämtliche Arbeiten mit Absturzgefahr bedürfen einer vorherigen Abstimmung und Genehmigung durch die Geschäftsführung oder dem verantwortlichem Personal. Die Nutzung betriebseigener Flurförderfahrzeuge bzw. Hebebühnen wird nach Absprache nur unterwiesenen, beauftragten und einen ausgebildeten gestattet.

## ■ Verbote

Auf den Straßen und Zufahrtswegen besteht Halteverbot. Ausnahmen gelten z. B. zum Auf- und Abladen von Waren. Auf dem gesamten Gelände ist strikt untersagt:

- Der Umgang mit offenem Feuer.
- Das Halten von Fahrzeugen, Geräten oder Containern auf Rettungs- und Fluchtwegen.
- Der Aufenthalt in Schwenkbereichen von Flurförderfahrzeugen, unter schwebenden Lasten sowie neben und hinter Containern.
- Das fahren mit Fahrrädern.

## ■ Suchtmittel

Der Genuss von Suchtmitteln (Alkohol/Drogen) ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten.

## ■ Winterdienst

Auf dem Betriebsgelände existiert kein oder nur eingeschränkter Winterdienst. Alle Personen haben sich den Verhältnissen angepasst zu bewegen und Fahrzeuge entsprechend vorsichtig zu führen.

## ■ Haftung

Das Betreten, Befahren und die Benutzung der Firmengelände und der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die zum Betreten des Betriebsgeländes berechtigten Personen haften für Schäden, die durch die fahrlässige Benutzung des Geländes und der Anlagen an eigenen Fahrzeugen und an Fahrzeugen Dritter entstanden sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorderseitigen Informationen gelesen und verstanden zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unter den folgenden Telefonnummern erhalten Sie Auskünfte:

**Welcome Center +49 5932 506-200**

Zentrale +49 5932 506-0

Ihr zugewiesener Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon

**Notruf-Telefon: 112**

- Bitte informieren Sie anschließend das Personal im Welcome Center über das Eintreffen des Rettungsdienstes!